

## **Aus der Arbeit des Gemeinderates**

In seiner Sitzung am 23. Mai 2023 hat der Gemeinderat über folgende Themen beraten und beschlossen:

### **Jahresbericht 2022 der Stadtbücherei**

Die Einschränkungen und Herausforderungen von zwei Jahren Pandemie sind auch an der Stadtbücherei Holzgerlingen nicht spurlos vorbei gegangen. Bis ins Frühjahr galt es den Impfstatus der Besucherinnen und Besucher zu überprüfen. Passgenaue Leseförderungs-Angebote für Kindergärten und Schulen, Bibliothekseinführungen, Lesungen und kreative Vorlese-Projekte waren nur bedingt möglich.

Einige beliebte Veranstaltungen konnten zu Beginn des Jahres nicht im gewohnten Umfang angeboten werden. Der Rest des Jahres glich dann einer Aufholjagd, bei der das Team der Stadtbücherei versuchte alle Angebote wieder aufzunehmen.

Deutlich wurde auch, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich nach Möglichkeiten der Begegnung sehnten, nachdem während Corona vieles nur digital zu erleben war. Besonders Familien mit Kindern hatten einen Nachholbedarf an realen Erlebnissen und Orten, was spürbar die Nachfrage nach Bilderbuch-Kino, Kindertheater und Leseevents erhöhte.

Die Büchereileitung Frau Steinle nutzte außerdem die Gelegenheit um ihre neue Kollegin und Stellvertreterin Frau Sabasch vorzustellen.

### **Schöffenwahl 2023**

Mit Schreiben vom 20.03.2023 wurde die Verwaltung vom Präsidenten des Landgerichts Stuttgart, Herrn Dr. Singer, darüber unterrichtet, dass die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen zur Schöffenwahlperiode 2024 – 2028 ansteht.

Durch dessen Verfügung vom 10.03.2023 wurde gleichzeitig die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen festgesetzt. Demnach sind in die Vorschlagsliste der Stadt Holzgerlingen genau 10 Personen aufzunehmen.

Nach der Ankündigung des Verfahrens zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023, im Nachrichtenblatt vom 10.02.2023 und auf der städtischen Homepage, wurde den Bürgerinnen und Bürgern eine Bewerbungsfrist bis zum 28.04.2023 eingeräumt.

Zeitgleich mit dem Versand der Unterlagen für die Vorberatungen im Technischen Ausschuss und im Verwaltungsausschuss wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats ein Stimmzettel sozusagen als vorgelagerte Briefwahl zur Erstellung der Holzgerlinger Vorschlagsliste zugesandt.

Der Gemeinderat beschloss nun die erstellte Vorschlagsliste, beauftragte die Verwaltung mit der vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung von einer Woche

und der anschließenden Übersendung der Liste an das Amtsgericht Böblingen.

## **Photovoltaik-Ausbaustrategie**

Um den Ausbau von Photovoltaik in Holzgerlingen voranzutreiben beschloss der Gemeinderat eine PV-Ausbaustrategie mit folgenden angedachten Maßnahmen:

### **1. PV-Ausbau auf kommunalen Dachflächen**

Um gegenüber der Holzgerlinger Bevölkerung eine Vorbildfunktion einzunehmen, wird die Verwaltung alle kommunalen Dachflächen auf PV-Eignung überprüfen und dem Gemeinderat einen Entwurf für einen Ausbaufahrplan bis Juli 2023 vorlegen.

Als Grundlage für eine gebäudespezifische PV-Eignungsuntersuchung soll der Wirtschaftlichkeitsrechner des Energieatlas BW eine Ersteinschätzung liefern, ob und in welchem Umfang bzw. mit welchen Kosten ein entsprechender Ausbau möglich wäre. Hierzu ist angedacht zwischen den Varianten Wirtschaftlichkeit, hoher Autarkie, Vollbelegung und max. Autarkie zu unterscheiden. Ebenfalls sind Ausschlusskriterien wie Denkmalschutz, Statik oder eine ungeeignete Dachausrichtung zu berücksichtigen.

Um dem Gemeinderat einen Ausbauvorschlag je Gebäude zu unterbreiten, würde die Stadtverwaltung gerne den Ausschuss für Energie und Klimaschutz bei der Variantenfestlegung in beratender Funktion einbinden.

### **2. PV-Bündelaktion**

Um den privaten PV-Ausbau zu steigern soll eine PV-Bündelaktion durchgeführt werden. Bei einer Bündelaktion werden Einzelbestellungen für Gerüststellung, Anlagenmontage und Elektroinstallationen zusammengefasst, wodurch sich Kostenvorteile gegenüber einer Einzelbeauftragung von bis zu 20 % ergeben.

Als Auftakt einer Bündelaktion ist eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen, bei der über die Aktion, den Photovoltaikausbau und Finanzierungsmöglichkeiten informiert wird. Im Anschluss an die Veranstaltung erhalten die Gäste die Möglichkeit, ihr Interesse an einer individuellen Erstberatung zu bekunden. Nach entsprechender persönlicher Beratung können die Interessenten auf Basis eines Angebots entscheiden, ob Sie an der Bündelaktion teilnehmen wollen oder nicht.

## **Netzwerkerweiterung Berkenschulzentrum - Errichtung einer Ausweichschule**

Nachdem sich die in der Beratung am 13.12.2022 favorisierte Lösung zum Erwerb einer gebrauchten Schulcontaineranlage zerschlagen hatte und der aktuelle Markt keine weiteren Gebrauchtangebote aufwies, hat das Stadtbauamt mit Hochdruck den Erwerb einer Neuanlage vorangetrieben. Hintergrund dieser Entscheidung war auch die benötigte Dauer der Anlage von ca. 4-5 Jahren, bei der sich der Erwerb im Vergleich zu einer Mietlösung als preisneutral herausstellte, mit dem Unterschied, dass bei einem Kauf noch ein erheblicher Restwert (ca. 50% der Investitionskosten) angesetzt werden kann.

Zur Unterbringung des erforderlichen Raumprogrammes konnte eine eingeschossige Lösung entwickelt werden, was große Vorteile im Hinblick auf Gründung, Brandschutz, Schallschutz und Baukonstruktion mit sich brachte. Auf

dieser Grundlage wurde die öffentliche Ausschreibung erstellt. 11 Unternehmen haben die Unterlagen angefordert, bei der Submission am 08.05.2023 lagen der Verwaltung 6 Angebote vor, die alle gewertet werden konnten.

Die Arbeiten zur Errichtung der Ausweichschule für das Berkenschulzentrum wurden an den günstigsten Bieter, die Firma Losberger De Boer aus Althengstett, zum Angebotspreis von 1.816.832,50 € brutto vergeben.

Im Haushalt sind für die Maßnahme 950.000 € eingeplant.

Die investiven Mehrauszahlungen von rd. 1 Mio. € können durch Nichtrealisierung des in 2023 geplanten Sozialwohnungsbaus (Plan: 2,18 Mio. €) kompensiert werden.

Gegebenenfalls kann das Gebäude nach Ende der Umbauphase am Berkenschulzentrum als Gebrauchtanlage abverkauft, alternativ aber auch umgesetzt und weitergenutzt werden.

### **Sanierung Feldwege Eschelbach und Austausch Wasserleitung Eschelbacher Weg zum Reitverein**

Der Asphalt im Gewann „Hartwasen“ und im Radweg zwischen Kreisstraße und Tennisverein zeigt viele Schlaglöcher, Risse und Bankettabbrüche. Im Feldweg zwischen Tennis- und Reitverein wurde zusätzlich eine unzureichende Tragfähigkeit des Untergrundes festgestellt.

Außerdem ist die Auswechslung der Wasserleitung im „Eschelbacher Weg“ zum Reitverein erforderlich. Dort haben sich in den letzten Jahren Rohrbrüche auf der Hauptleitung gehäuft und die Hauptleitung besteht aus einem Material, für das es keine entsprechenden Ersatzteile gibt.

Die Maßnahmen wurden zusammengefasst, da sie örtlich auf engem Raum liegen und nach Ausschreibung an die günstigste Bieterin, die Firma Eurovia Bau GmbH aus Renningen, mit der Angebotsensumme von 249.753 € brutto vergeben.

### **Sanierung Kunstrasenplatz Hülben I**

Der im Jahre 2006 ursprünglich als Rasenspielfeld angelegte Sportplatz an der K1001 Richtung Mauren wurde im Jahr 2008 infolge extrem hoher Frequentierung zum Kunstrasenplatz umgebaut und muss nun nach 15 Jahren extremer Beanspruchung erneuert werden.

Das Stadtbauamt hat die dazu erforderlichen Arbeiten in einer beschränkten Ausschreibung zusammengestellt und an 9 leistungsfähige Firmen verschickt.

Bei der Submission lagen der Verwaltung 3 Angebote vor. Die Arbeiten zur Sanierung des Kunstrasenplatzes wurden zum Angebotspreis von 75.930,81 € brutto an den günstigsten Bieter, die Firma Polytan aus Burgheim, vergeben.

### **Vergabe der Wartungsarbeiten an Flach- und Steildächern**

Sowohl Flach- als auch Steildächer bedürfen einer laufenden Kontrolle, da ansonsten mit erheblichen Folgekosten durch unerkannte oder spontan zu reparierende Bauschäden zu rechnen ist. Bereits seit Jahren stellt die laufende Position dieser Arbeiten einen beträchtlichen Aufwand im Hochbaujahresprogramm dar, die Arbeiten wurden deshalb in zwei Lose getrennt, in

Flach- und in Steildächern, beschränkt ausgeschrieben.

Bei Los 1 wurden sechs Bieter, bei Los 2 sieben Bieter angefragt, an der Submission lagen der Verwaltung jeweils 2 Angebote vor.

Sowohl die Flachdach- als auch die Steildach-Wartungsarbeiten wurden an den günstigsten Bieter - die Firma Lang zum Angebotspreis von 26.239,26 € brutto und die Firma Frank Schmid mit der Angebotssumme von 17.556,07 € brutto vergeben.

### **Straßensanierung Robert-Bosch-Straße - Vergabe**

Teile der Robert-Bosch-Straße sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es zeigen sich starke Risse im Asphalt und die Mittelnahrt klafft auf. In einigen Bereichen hat sich die Straße stark abgesenkt und Straßeneinbauten stehen heraus. Die geologische Erkundung des Straßenkoffers hat ergeben, dass der Unterbau der Straße für die heutigen Belastungen des Straßenverkehrs nicht mehr ausgelegt ist. Daher soll die Robert-Bosch-Straße von der nördlichen Zufahrt des Gebäudes Nr. 5 bis zum Gebäude Nr. 8 vollausgebaut werden.

Der Gehweg soll in einzelnen Bereichen, besonders in den stark beanspruchten Zufahrtbereichen, ebenfalls saniert und stabilisiert werden.

Nach Planung und Ausschreibung durch das Sachgebiet Tiefbau und Straßenunterhaltung, haben neun Firmen die Unterlagen angefordert und sechs Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgte an die günstigste Bieterin, die Firma Friedrich Wiesmüller, mit der Angebotssumme von 284.379,12 € brutto.

### **Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung zum 01.09.2023**

Die Entschädigungssatzung wurde letztmalig am 29.01.2019 geändert, wobei die Entschädigungssätze zuletzt zum 01.01.2017 angepasst wurden.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg verweist hinsichtlich der Entschädigungssätze weiterhin auf sein Schreiben vom 04.05.2016, das eine Empfehlung darstellt und keine Mindestsätze sondern „Korridore“ empfiehlt.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Holzgerlingen eine Satzungsänderung, die eine moderate Erhöhung der bisherigen Entschädigungssätze, die etwa der Inflation der letzten 5 Jahre entspricht, ausgearbeitet.

|                                     |                     |                  |
|-------------------------------------|---------------------|------------------|
| Entschädigung für Einsätze:         | bisher<br>12 €/Std. | neu<br>15 €/Std. |
| Aufwandsentschädigung Übungsleiter: |                     |                  |
| a) Feuerwehrkommandant:             | 200,00 €/Monat      | 220,00€/Monat    |
| b) 1. stellv. Feuerwehrkommandant:  | 600,00 €/Jahr       | 1.200,00 €/Jahr  |
| c) 2. stellv. Feuerwehrkommandant:  | 450,00 €/Jahr       | 1.000,00 €/Jahr  |
| Aufwandsentschädigung weiterer:     |                     |                  |
| a) Feuerwehrkommandant:             | 600,00 €/Jahr       | 600,00 €/Jahr    |

|                                   |               |                |
|-----------------------------------|---------------|----------------|
| b) Schriftführer:                 | 220,00 €/Jahr | 250,00 €/Jahr  |
| c) Kassenverwalter:               | 220,00 €/Jahr | 320,00 €/Jahr  |
| d) Gerätewart:                    | 200,00 €/Jahr | 230,00 €/Jahr* |
| e) Atemschutzgerätewart:          | 300,00 €/Jahr | 350,00 €/Jahr  |
| f) Elektrogerätewart:             | 300,00 €/Jahr | 350,00 €/Jahr  |
| g) Funkgerätewart: (neu)          | -, -          | 300,00 €/Jahr  |
| h) Betreuer Öffentlichkeitarbeit: | -, -          | 300,00 €/Jahr  |
| i) Kleiderwart:                   | -, -          | 300,00 €/Jahr  |

\* pro Jahr und zu pflegendes Fahrzeug

Zusammenfassend ergibt sich aus der Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung für den Haushalt 2023 ein Mehraufwand von rd. 5.500 €.

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung einstimmig.

### **Änderung Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zum 01.09.2023**

Aufgrund der Anpassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung ist auch die Feuerwehr-Kostenersatzsatzung entsprechend anzupassen.

Die Personalkosten für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte wurden neu kalkuliert. Die Berechnung der Stundensätze ergibt sich nach § 34 Abs. 5 Feuerweggesetz und setzt sich aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigen berechnet werden, zusammen.

Der Stundensatz für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte beträgt gem. der beigefügten Kalkulation 26,82 €. Die Verwaltung schlägt vor, den Stundensatz auf 26,80 € abzurunden (bisher waren es 21,25 €/Std.) und mit beigefügter Änderungssatzung ab 01.09.2023 umzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation über die Stundensätze für ehrenamtliche Einsatzkräfte und der Änderungssatzung zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung zu.

### **Anpassung der Musikschulgebühren zum 01.10.2023**

Zum 01.10.2020 wurden die Musikschulgebühren letztmals überarbeitet und angepasst. Um den Abmangel von aktuell rd. 250.000 € möglichst moderat zu den Steigerungen bei den Betriebs- und Personalkosten zu halten, schlägt die Verwaltung folgende Gebührenanpassung vor.

| <b>Unterrichtsgebühren</b>                    | <b>bisher</b> | <b>künftig</b> |
|---|---------------|----------------|
| <b>Grundstufe (Gruppenunterricht)</b>         |               |                |
| <b>Rhythmik u. musikalische Früherziehung</b> | 24,00 €       | 26,00 €        |
| <b>Grundausbildung Blockflöte</b>             | 24,00 €       | 26,00 €        |
| <b>Altflötenunterricht</b>                    | 33,00 €       | 36,00 €        |
| <b>Unterricht Bands</b>                       | 7,50 €        | 9,00 €         |

Wie der neuen Gebührenordnung zu entnehmen ist, wird zu den Gebühren für den weiterführenden Unterricht keine Regelung mehr getroffen. Der weiterführende Unterricht wird von freien/selbstständigen MusiklehrerInnen geleistet, die die Gebühren/Entgelt selbst einnehmen. Um die Selbstständigkeit der MusiklehrerInnen weiter zu untermauern, wird mit der neuen Gebührenordnung die Gebührenregelung für den weiterführenden Unterricht herausgenommen.

Für die Nutzung der Musikschulräumlichkeiten durch die freien Musiklehrkräfte ist künftig eine Raumnutzungsgebühr von 3,00 €/Schüler und Monat fällig, bisher lag diese bei 2,00 €.

Bisher hat die Stadt den weiterführenden Unterricht der Geschwisterkinder mit 30 % Zuschuss unterstützt (RE 2022: 21.343 €). Künftig wird dieser auf 15% für das zweite und 30% Zuschuss für jedes weitere Musikschulkind einer Familie angepasst.

Durch die Gebührenanpassungen werden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2.000 € und Minderaufwendungen von rd. 5.000 € erwartet.

Mit 3 Gegen-Stimmen beschließt das Gremium die neue Gebührenordnung, die ab dem 01. Oktober 2023 gültig ist.

### **Jahresabschlussarbeiten 2022 - Übertragung Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2023**

Die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2023 beträgt 1.442.000 €. Die Übertragungen verändern zwar das geplante Gesamtergebnis in 2023, einer zusätzlichen Kreditaufnahme bedarf es hierdurch jedoch nicht, da es sich dabei lediglich um eine Verschiebung der Liquidität handelt.

### **Verrechnung von Überdeckungen im Bereich Abwasser 2022**

Im Rahmen seines Ermessens entscheidet der Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen jährlich über die Höhe der Abwassergebühren. Hierbei werden in der jeweiligen Kalkulation alle relevanten Größen dargelegt. Bei der Festsetzung der Gebühr wird auch über die Verrechnung bzw. den Ausgleich von Kostenüber-/unterdeckungen entschieden.

In die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wurden im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung Gebührenüberdeckungen der Jahre 2018 und 2019 mit insgesamt 229.389,44 € und im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung Gebührenüberdeckungen der Jahre 2019 und 2020 iHv. 108.215,48 € zum Ausgleich eingestellt.

Im Rahmen der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für die Schmutzwasserbeseitigung ist das haushaltsrechtliche Ergebnis daher um den eingestellten Ausgleichsbetrag (229.389,44 €) höher und somit mit einer Überdeckung von +261.664,84 € ausgefallen.

Entsprechendes gilt bei der Niederschlagswassergebühr, hier liegt die Überdeckung bei 229.209,44 €.

Die Gebührenüberdeckungen sind in den 5 Folgejahren auszugleichen und werden in die Gebührenkalkulationen entsprechend eingestellt.

### **Anberaumung einer Einwohnerversammlung am 26.10.2023**

Gem. § 20a Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Die nächste Einwohnerversammlung wird anberaumt auf Donnerstag, 26. Oktober 2023 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Holzgerlingen.

Die Tagesordnung wird aktuelle Informationen und Zahlen mit Ausblick und Fragerunde umfassen und auf aktuelle Ereignisse eingehen.

Die Bekanntmachung der Einwohnerversammlung erfolgt über die klassischen Informationswege der Stadt (u.a. Nachrichtenblatt, Homepage). Neubürger:innen der Stadt sollen zudem schriftlich zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung eingeladen werden.

### **Bericht über Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung 2022**

Die Stadt Holzgerlingen hat in den vergangenen Jahren die Wohnheime in der Ahornstr. 123 und Erlachstr. 5 errichtet. Die Wohnheime dienen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingsfamilien. Das Wohnheim in der Erlachstr. 5 wurde bis zum Jahr 2018 als Erstunterbringungsobjekt durch den Landkreis genutzt. Im Jahr 2019 hat die Stadt das Wohnheim übernommen und konnte Kapazitäten für die verpflichtende Anschlussunterbringung der örtlichen Flüchtlingspersonen/-familien schaffen.

Nicht nur die o.g. Wohnheime werden als Wohnraum für die Anschlussunterbringung genutzt. Ebenso wird das Wohnheim Turmstr. 40 als Obdachlosen- bzw. Flüchtlingsunterbringung genutzt. Auf dem privaten Wohnungsmarkt konnten weitere Wohnmöglichkeiten für die Flüchtlingsunterbringung – hauptsächlich für die ukrainischen Geflüchteten angemietet werden.

Mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine kam es im vergangenen Jahr zu weiteren Erst- aber auch Anschlussaufnahmen bei der Stadt Holzgerlingen.

Bei der Abrechnung der Anschlussunterbringungsquote wurde im Jahr 2022 wie folgt unterschieden:

- |                                      |                     |
|--------------------------------------|---------------------|
| • Abrechnung AU-Quote Regelbereich   | + 17 Personen       |
| • <u>Abrechnung AU-Quote Ukraine</u> | <u>- 5 Personen</u> |
| =Guthaben bei der AU-Quote           | + 12 Personen       |

Dies bedeutet, dass die Stadt Holzgerlingen im Rahmen der Erst- bzw. Anschlussunterbringungen im Jahr 2022 derzeit noch ein „Plus“ von ca. 12 Personen hat.

Die vorläufige AU-Prognose der Stadt Holzgerlingen für das Jahr 2023 beträgt 91 Personen abzgl. dem „Plus“ von 12 Personen ergibt sich eine Prognose von insgesamt 79 Personen.

Allgemein kann derzeit festgehalten werden, dass die Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen weitestgehend erfüllt werden kann.

Allerdings sollte hier stets berücksichtigt werden, dass bei einer anhaltenden Flüchtlingswelle auch die Stadt vor große Probleme gestellt wird.

### **Bericht zu den Schulanmeldungen für das Schuljahr 2023/2024**

In der Woche vom 06. bis 10. März waren alle Eltern dazu aufgerufen ihre Kinder an den weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg für die Klassenstufe 5 im Schuljahr 2023/2024 anzumelden.

Wie gewohnt, haben wir alle statistischen Daten und Infos in einer detaillierten Übersicht zusammengefasst und in Verbindung mit den Schülerzahlen des vergangenen Schuljahres 2022/2023 als Anlage zu dieser Vorlage aufbereitet.

Nach Auswertung der Daten kann erfreulich festgestellt werden, dass die Werkrealschule in Holzgerlingen stabil einzülig bleibt und wie im vergangenen Schuljahr auch die geforderte Mindestschülerzahl zur Bildung einer Eingangsklasse vorläufig mit den exakt geforderten 16 Schülerinnen und Schülern erfüllt.

Die Anmeldungen an der Otto-Rommel-Realschule gingen mit 105 Schulanmeldungen (Vorjahr: 134) leicht zurück, womit im kommenden Jahr 4 Klassen in der Klassenstufe 5 gebildet werden können.

Mit 122 Anmeldungen (Vorjahr: 140) wird das Schönbuch-Gymnasium im Schuljahr 2023/2024 vermutlich 5 Klassen in der Klassenstufe 5 bilden können und sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren bewegen, wobei die einzelnen Klassen in der Eingangsstufe durchschnittlich etwas kleiner werden.